

Grundsatzerklärung der Freudenberg-Gruppe

Präambel

Bereits in unseren Leitsätzen und unseren Unternehmensgrundsätzen, deren Wurzeln in das Jahr 1887 zurückreich

Der Schlüssel, um das Vertrauen der Öffentlichkeit, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und anderer eirespektieren, soziale Verantwortung zu der Menschen, die bei und mit uns entlang der Lieferkette, die durch unsere Aktivitäten betroffen sind, zu schützen. Diese Grundsätze sind die Grundlage unserer Unternehmenskultur, die in der Freudenberg-Gruppe tief verwurzelt ist. Diese Grundsätze bilden die Rahmenbedingungen für ein durch Vertrauen und Zusammenarbeit geprägtes Umfeld, in dem durch Teamarbeit, Innovation, Kundenorientierung und Transparenz unser Unternehmen gefördert werden.

Die Vereinten Nationen haben am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte die Rechte benannt, die jedem Menschen unveräußerlich sind. Diese international anerkannten Grundsätze sind auch für das Handeln in der gesamten Freudenberg-Gruppe verbindlich. Wir verpflichten uns an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Menschenrechtscharta, die Europäische Konvention zu den Grundfreiheiten, die Dreigliedrige Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu multinationalen Unternehmen, die Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und die Grundfreiheiten. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung der durch § 2 Abs. 2 und 3 des deutschen Gesetzes zur Vermeidung von Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen (BGBI. I 2021, S. 2959) ("Lieferkettengesetz"; "LkG") sowie die Achtung der Menschenrechte, Grundlage aller unserer Geschäftsbeziehungen.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen sind wir zur Einhaltung der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruptionsbekämpfung verpflichtet.

Das Erreichen wirtschaftlicher Ziele ist nicht der Zweck der Existenz der Freudenberg-Gruppe. Wir lehnen Geschäftstätigkeiten ab, die nicht mit unseren Unternehmenswerten in Einklang stehen.



Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und interne Regeln gilt eine Null-Toleranz-Politik. Wir ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Verstöße sofort zu beenden, angemessene Konsequenzen zu ziehen und sicherzustellen, dass vergleichbare Verstöße in Zukunft unterbleiben. Jeder und jede Einzelne muss im Falle eines Verstoßes – unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen – mit disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Niemand kann sich

zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Alle Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz sind unbedingt einzuhalten, um ein sicheres Arbeiten zu fördern und Gesundheitsrisiken zu minimieren. Die „We all take care“-Initiative der Freudenberg-Gruppe ist ein zentraler Bestandteil unserer Verpflichtung, sichere Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu schaffen und zu gewährleisten. Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich, nicht nur für ihre eigene Gesundheit und Sicherheit, sondern auch für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie Geschäftspartner und -partnerinnen.

Umwelt und Klimaschutz

Wir übernehmen Verantwortung dafür, unser Handeln so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Es ist unsere Aufgabe, die natürlichen Ressourcen für unsere Produktionsprozesse, Produkte und Dienstleistungen so schonend und umsichtig wie möglich einzusetzen. Wir entsorgen Reststoffe, die wir nicht vermeiden oder verwerten können, auf verantwortliche Weise und in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften. Umweltschutz ist in den Geschäftsabläufen bei Freudenberg fest verankert, und es ist unser Ziel, durch Optimierung der Prozesse den Verbrauch von Rohstoffen und Energie stetig zu reduzieren. Wir führen die Freudenberg-Gruppe nachhaltig und sehen die „2030 Agenda for Sustainable Development“ der Vereinten Nationen als Leitgedanken an. Neben dem Einhalten der jeweiligen Klimaziele der Länder, in denen wir tätig sind, hat Freudenberg das Ziel, bis 2045 CO₂-Neutralität als Gruppe zu erreichen.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Die Mitarbeitenden der Freudenberg-Gruppe spiegeln die Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, der Kulturen und der unterschiedlichen Lebensweisen wider. Wir wertschätzen die Einzigartigkeit jedes Mitarbeitenden. Wir respektieren Menschen aller Kulturen und jeder ethnischen Herkunft. Dabei ermutigen wir jede und jeden, sich durch unternehmerisches Denken und Handeln, durch Eigeninitiative sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, ins Unternehmen einzubringen. Wir schaffen, fördern und erhalten ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld, in dem die Mitarbeitenden wertgeschätzt, gehört und respektiert werden. Dadurch fördern wir eine Kultur der Inklusion und schaffen ein Umfeld, in dem alle in grenz- und konzernübergreifenden Teams zusammenarbeiten und so ihre Stärken aus unterschiedlichen Kulturen und Fähigkeiten einbringen.

Wir tolerieren keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung, insbesondere wegen nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung,

Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Gewalt am Arbeitsplatz wird nicht toleriert. Dies umfasst mittelbare oder unmittelbare Drohungen, Einschüchterung, körperliche Angriffe und jede Form der Belästigung.

2. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an die Freudenberg-Mitarbeitenden und Führungskräfte

Jedem Mitarbeitenden und jeder Führungskraft obliegt die Achtung der international anerkannten Menschenrechte, die Umsetzung der Leit- und Geschäftsgrundsätze und des Code of Conduct der Freudenberg-Gruppe, die Einhaltung der Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und des Global Compact der Vereinten Nationen und der sonstigen Richtlinien der internationalen Gemeinschaft sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Anlage 1 enthält den Katalog der Menschen- und Umweltrechte und geschützten Rechtspositionen, die die Freudenberg-Gruppe in ihrer Lieferkette durchsetzt.

Von den betreffenden Mitarbeitenden und Führungskräften wird erwartet, dass sie

- die betreffenden Menschen- und Umweltrechte kennen und diese uneingeschränkt achten,
- in ihrem Verantwortungsbereich auf die Beachtung dieser Menschen- und Umweltrechte hinwirken,
- Verletzungen von Menschenrechten bei Freudenberg oder in der Lieferkette nicht hinnehmen, sondern proaktiv der Menschenrechtsbeauftragten oder einem Ethics Office mitteilen,
- an den von Freudenberg angebotenen Schulungen teilnehmen und an der fortlaufenden Analyse möglicher menschenrechts- und umweltbezogener Risiken bei Freudenberg und Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätze mitwirken.

3. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an die Zulieferer von Freudenberg

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist, neben anderen Maßnahmen, ein wesentliches Element, um die Anforderungen des LkSG in unseren Lieferbeziehungen umzusetzen. Wir erwarten, dass die Lieferanten die darin beschriebenen Grundsätze und Anforderungen oder vergleichbare Standards des eigenen Unternehmens einhalten, diese an ihre Sub- und Nachunternehmer weitergeben und darauf hinwirken, dass ihre Sub- und Nachunternehmer diese Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten.

Von Zulieferern erwarten wir insbesondere, dass sie

- die international anerkannten Menschenrechte (siehe Anlage 1) als unveräußerliche Grundrechte aller Menschen in ihrem Unternehmen und ihren Lieferketten achten,



INNOVATING TOGETHER

—

eigenen Geschäftsbereich alle konsolidierten Gesellschaften, die über eigene Mitarbeiter, Einkauf, Produktion oder Vertrieb verfügen, zunächst abstrakt (anhand des Standorts und der Branche) mithilfe externer Softwareanwendungen auf Menschenrechts- und Umweltrisiken gescreent. Gleiches gilt für die unmittelbaren Lieferanten der Freudenberg-Gruppe.

Sofern die abstrakte Risikoanalyse auf ein erhöhtes Risiko hindeutet, werden weitere Informationen erhoben, etwa durch Übersendung eines Fragebogens oder auf andere Weise. Kann aufgrund der erhobenen Informationen kein zufriedenstellender Umgang mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken angenommen werden, werden weitere präventive Maßnahmen eingeleitet, sofern dies zur Behebung eines bestehenden oder drohenden Menschenrechtsrisikos für notwendig erachtet wird.

Vor4 (t)2 (e)1kn-epitob]U.008 D:9N(332.706-30.73(295nk(0.55)0 (5d)(0(6(1)1(z)(6(59)Eus)2 (10)

- Prüfung, z.B. durch weitergehende Untersuchungen vor Ort (Audits), ob die jeweilige Richtlinie bzw. der Standard eingehalten wird;
- Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen, insbesondere im Hinblick auf den Code of Conduct, sowie weitergehende Schulungen für ausgewählte Mitarbeitende.

Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Sofern eine Geschäftsgruppe im Rahmen der regelmäßigen oder anlassbezogenen Risikoanalyse bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern Risiken identifiziert, werden diese zunächst priorisiert. Kriterien für die Priorisierung sind u.a.: Art und Schwere des menschenrechts- oder umweltbezogenen Risikos, Einflussmöglichkeiten auf den Lieferanten (etwa im Hinblick auf Umsatzvolumen mit dem Lieferanten bzw. Bedeutung des Rohstoffs oder Produkts innerhalb der Lieferkette).

Präventionsmaßnahmen umfassen u.a.

- eine tieferegehende Analyse des Lieferanten anhand von Fragebögen,
-

6. Eigene Berichte von Tochtergesellschaften

Mit Beginn des Jahres 2024 sind auch Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden in Deutschland verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtlichen und bestimmten umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Die Freudenberg FST GmbH fällt daher ab 2024 in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Als Führungsgesellschaft der Geschäftsgruppe Freudenberg Sealing Technologies ist sie für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in diesem Bereich verantwortlich. Bereits im Jahr 2023 wurden die gruppenweiten Mindeststandards bei allen Tochtergesellschaften der Geschäftsgruppe, über die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird, entsprechend dieser Grundsatzerklärung umgesetzt:

Einrichtung eines Risikomanagementsystems

- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung über die konzernweiten Ethics Offices

Dokumentations- und Berichtspflicht

- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Im Folgenden wird die geschäftsgruppenspezifische Umsetzung des Risikomanagements und der Risikoanalyse erläutert, alle anderen Anforderungen werden gemäß dieser Grundsatzerklärung umgesetzt:

a) Risikomanagement

Die Überwachung des Risikomanagements für das LkSG wurde bei der Compliance Funktion verankert. Diese unterstützt die Geschäftsführung der Geschäftsgruppe Freudenberg Sealing Technologies bei der Einhaltung der Anforderungen des LkSG und berichtet regelmäßig die Ergebnisse der Risikoanalyse an die Geschäftsführung der Geschäftsgruppe sowie an die Freudenberg-Gruppe. Die operative Umsetzung des Risikomanagementsystems liegt in den Fachfunktionen Health, Safety & Environment (HSE) und Human Resources (HR) für den eigenen Geschäftsbereich und bei Supplier Development & Governance für die direkten und mittelbaren Lieferanten.

b) Risikoanalyse

Um eine systematische und vollständige Beurteilung der vom LkSG erfassten Risiken sicherzustellen, werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich alle konsolidierten Gesellschaften, die über eigene Mitarbeiter, Einkauf, Produktion oder Vertrieb verfügen sowie alle unmittelbaren Lieferanten mithilfe einer externen Software auf Menschenrechts- und Umweltrisiken gescreent.

Die Risikoanalyse erfolgt über mehrere Schritte. Zuerst wird das abstrakte Risikopotential im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten auf der Grundlage von Länder- und Branchenrisiken ermittelt. Die Risikoeinschätzung wird bei unmittelbaren Lieferanten mit einem potenziellen Risiko sowie bei allen Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich durch ein ereignisbezogenes Adverse Media Screening ergänzt (360° Risk Score).

Unmittelbare Lieferanten werden basierend auf diesem Risk Score und unter Berücksichtigung der Fähigkeit diesen Lieferanten zu beeinflussen, in einer Risikomatrix priorisiert. Gemäß dieser Priorisierung werden Präventionsmaßnahmen, wie in dieser Grundsatzklärung erläutert, durchgeführt.

Freudenberg FST GmbH hat im Jahr 2023 eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und mit Blick auf die unmittelbaren Zulieferer durchgeführt.

Die Lieferanten mit den höchsten potenziellen Risiken wurden in den Ländern Argentinien, der Republik Moldau und Kolumbien und in den Branchen Bergbau, Konstruktion / Transport und Landwirtschaft (Reihenfolge jeweils absteigend) identifiziert. Es gab jedoch keine Hinweise auf eine Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten.

Bei der Risikoanalyse von Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich erfolgt keine Priorisierung. Allen Gesellschaften werden jährlich Fragebögen zur Identifizierung möglicher konkreter Risiken im Hinblick auf die menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten des LkSG im Rahmen des HSE- bzw. HR-Managementsystems zugesendet. Sollten konkrete Risiken identifiziert werden, werden unmittelbar Präventionsmaßnahmen gemäß dieser Grundsatzklärung eingeleitet. Im Jahr 2023 wurden keine konkreten Risiken identifiziert.

Zusätzlich zur regelmäßigen Risikoanalyse werden anlassbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten gemäß dieser Grundsatzklärung durchgeführt.

Die Effektivität der Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – sowie anlassbezogen überprüft und Verbesserungspotenziale abgeleitet. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen Dritter werden bei der Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung berücksichtigt. Eine erste Überprüfung der Effektivität fand im September 2023 statt, die abgeleiteten Maßnahmen aus dieser Überprüfung, insbesondere in den Bereichen interne Dokumentation der Verantwortlichkeiten der Geschäftsgruppen und Übersetzungen der Rules of Procedure der Ethics Offices in weitere Sprachen, wurden umgesetzt.

9. Kontakt

Freudenberg hat im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten folgende Kontaktmöglichkeiten eingerichtet: ein zentrales Ethics Office in Europa (Corporate Ethics Office) und drei regionale Ethics Offices (Regional Ethics Offices Asien, Indien und Amerika).

Corporate Ethics Office:

per E-Mail: CorporateEthicsOffice@freudenberg-compliance.com

per Post: Corporate Ethics Office Freudenberg, Postfach 100807, D-69448 Weinheim

Regional Ethics Office Asien:

per E-Mail: EthicsOfficeAsia@freudenberg-compliance.com

per Post: Freudenberg Regional Ethics Office Asia, 720 Pudong Avenue, 24/F, Unit D, Shanghai 200120, PRC

Regional Ethics Office Indien:

per E-Mail: EthicsOfficeIndia@freudenberg-compliance.com

per Post: 1st Floor, Silver Jubilee Block, 3rd Cross, Mission Road, Bangalore -560 027, Indien

Regional Ethics Office Amerika:

per E-Mail: EthicsOfficeamericas@freudenberg-compliance.com

per Post: Freudenberg Regional Ethics Office Americas, 47774 West Anchor Court, Plymouth, MI 48170, USA

Weinheim, 22.07.2024

Unternehmensleitung der Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft



Dr. Hans-Joachim Schürmann Dr. Frank Heislitz Thomas Herr

